

## ***Validierung der Regierungsratswahlen vom 3. März und 14. April 2013***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 23. April 2013, RRB Nr. 2013/747

### **Zuständiges Departement**

Staatskanzlei

### **Vorberatende Kommission(en)**

Ratsleitung

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Bericht.....	3
2.	Antrag.....	3
3.	Beschlussesentwurf .....	5

**Anhang/Beilagen**

Wahlprotokolle der Regierungsratswahlen vom 3. März und 14. April 2013 (zweiter Wahlgang)

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen nachfolgend Bericht und stellen Antrag zur Validierung der Regierungsratswahlen.

## **1. Bericht**

Die Regierungsratswahlen für die Legislaturperiode 2013-2017 fanden am 3. März und 14. April 2013 (zweiter Wahlgang) statt. Die Wahlen sind gemäss § 119 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) durch den Kantonsrat zu validieren.

Bei der Validierung geht es darum, dass der neugewählte Kantonsrat nach der Konstituierung die Wahlprotokolle prüft und genehmigt und damit über die Gültigkeit der Wahlen entscheidet. Das Verfahren wird von Amtes wegen durchgeführt, auch wenn keine Wahlbeschwerden eingereicht wurden.

Gegen die im Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März und Nr. 16 vom 19. April 2013 publizierten Ergebnisse wurde keine Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die Regierungsratswahlen können demnach validiert werden.

Ist die Gültigkeit der Wahlen festgestellt, bestimmt der Kantonsrat den Amtsantritt der neu gewählten Regierungsräte (§ 5 Abs. 2 GR-KR). Der Amtsantritt der neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates wird auf den 1. August 2013 festgesetzt.

## **2. Antrag**

Wir bitten Sie, dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler  
Frau Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber



### 3. Beschlussesentwurf

## Validierung der Regierungsratswahlen vom 3. März und 14. April 2013

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 Buchstabe a, § 148 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996<sup>1)</sup> und § 5 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 2013 (RRB Nr. 2013/747), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Regierungsrates vom 3. März und 14. April 2013 (publiziert im Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März und Nr. 16 vom 19. April 2013) wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahlprotokolle werden genehmigt und die Regierungsratswahlen werden validiert.
3. Die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates (Remo Ankli, Roland Fürst und Roland Heim) treten ihr Amt am 1. August 2013 an.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### Verteiler KRB

Regierungsrat (5)  
Staatskanzlei (Eng, Stu, Rol)  
Amtsblatt (Ste)  
Oberämter (4)  
Remo Ankli, Passwangstrasse 113, 4229 Beinwil  
Roland Fürst, Feldstrasse 4, 4617 Gunzgen  
Roland Heim, Amanz-Gressly-Strasse 5, 4500 Solothurn

<sup>1)</sup> BGS 113.111.

<sup>2)</sup> BGS 121.2..